

Statement



Von DRG
zu HTA

Stefan Kaufmann,
ehemaliger **Direk-**
tor von **santésuisse**
und **Vizepräsident**
der **Swiss DRG AG**

Der Countdown für die neue Spitalfinanzierung und die leistungsbezogenen Pauschalen läuft. Ab 1. Januar 2012 werden die Spitäler schweizweit mit Fallpauschalen abrechnen. Dank den Fallpauschalen können Patienten, Ärzte und Versicherer die Preise und die dafür gebotene Qualität der Spitäler im ganzen Land vergleichen und dasjenige Spital für eine Behandlung auswählen, das die gewünschte Leistung am effizientesten erbringt. Fallpauschalen sind keineswegs Neuland. In der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) entschädigen die Krankenversicherer seit mehreren Jahren die Spitäler der Westschweiz, des Kantons Bern und die meisten der Zentralschweizer Spitäler nach Fallpauschalen und Diagnosegruppensystemen.

Zurzeit sind die meisten Fragen rund um die neue Spitalfinanzierung und die Fallpauschalen geklärt – bis auf die wichtigste: die Datenübermittlung. Damit die Krankenversicherer ihre Aufgabe der Rechnungskontrolle wahrnehmen können, brauchen sie die dafür notwendigen Daten. In welchem Umfang die Spitäler diese liefern werden, muss Bundesrat Didier Burkhalter noch entscheiden. Durch die Rechnungskontrolle sparen die Krankenversicherer zugunsten der Prämienzahler Jahr für Jahr eine Milliarde Franken – das sind fünf Prämienprozente.

Was bringen die Fallpauschalen?

Mit Einführung der Fallpauschalen wird die Qualität zunehmend ein wichtiges Wettbewerbskriterium unter den Spitalern. Denn die Preise für Behandlungen werden sich mittelfristig angleichen. Bereits ab 1. Januar 2012 existiert für jede Behandlung schweizweit das gleiche Kostengewicht. Eine Blinddarm-OP ohne Komplikationen

hat demnach in der ganzen Schweiz das gleiche Kostengewicht. Die unterschiedlichen Preise pro Spital entstehen durch die noch divergierenden Basispreise der Spitäler, die zwischen Krankenversicherern und Spitalern ausgehandelt werden. Was die Messung der Qualität angeht, so sollen die Patienten ab 2012 aufgrund der publizierten, verständlich dargelegten Qualitätsvergleiche entscheiden können, in welchem Spital sie sich behandeln lassen wollen. Da stehen wir momentan am Beginn eines dauernden Verbesserungsprozesses.

Nicht alles Neue ist auch gut

Die Qualität ist auch ein Aspekt von HTAs, besonders wenn sie medizinische Leistungen vergleichen. HTA (Health Technology Assessment, siehe auch pipette 3-2011, S.14) haben zum Ziel, medizinische Leistungen systematisch, wissenschaftlich und unabhängig auf die WZW-Kriterien hin zu bewerten. WZW steht für Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit (vgl. KVG Art. 32). In Gesundheitskreisen geht man oft vom Prinzip aus, dass alles, was neu ist, auch besser ist. Doch das Neue ist auch teurer. Gerade Spitäler können oft beim selben Leiden verschiedene Therapieverfahren anwenden. Ob man einen Kreuzbandriss operativ oder mit Physiotherapie kuriert, hat einen Einfluss auf die Kosten. Daher müssen HTAs systematisch nachweisen, ob neue Leistungen im Vergleich mit bereits bestehenden auch tatsächlich einen Mehrwert bringen. Eines steht fest: Die HTA-Expertisen müssen neutral und unabhängig zustande kommen. Im Moment stehen uns für Entscheide – das Abklären, ob eine Behandlung durch die Grundversicherung erstattet werden muss – einzig die Informationen der Firmen zur Verfügung, die das Produkt hergestellt haben. Das kann nicht genügen. Ein Ziel wird deshalb sein, HTAs in der Schweiz zu etablieren. Mit SwissHTA haben santésuisse und Interpharma ein Projekt ins Leben gerufen, um die methodischen und prozessualen Grundlagen auszuarbeiten, damit nationale HTAs auch in der Schweiz Realität werden.

Das UniversitätsSpital Zürich (USZ) ist mit seinen rund 6'200 Mitarbeitenden eines der wichtigsten Zentren des schweizerischen Gesundheitswesens. Es bietet in neun Medizinbereichen und einem Zentrum für Klinische Forschung medizinische Leistungen von höchster Qualität. Professionelle Mitarbeitende finden im UniversitätsSpital Zürich anspruchsvolle Aufgaben in einer fortschrittlichen Arbeitsumgebung.

Für den Medizinbereich **Diagnostik**, diagnostisches Labor der Klinik für Immunologie, suchen wir per 1. Januar 2012 oder nach Vereinbarung eine/n

FAMH-Weiterbildungs- Assistent/in 100% im Bereich der klinischen Immunologie für den Zeitraum der Ausbildung zum FAMH- Diplom Immunologie

Das diagnostische Labor der Klinik für Immunologie führt ein umfassendes Angebot von Laboranalysen der Immunologie und Allergologie nach akkreditierten Richtlinien durch und verfügt über eine FAMH-Weiterbildungsermächtigung der Kategorie A im Bereich der klinischen Immunologie.

Ihr Profil

Sie verfügen über ein abgeschlossenes Medizin- oder Naturwissenschaftsstudium und haben nach Möglichkeit bereits Erfahrung in der diagnostischen Analytik oder im Bereich der Immunologie. Sie sind eine selbständig arbeitende, belastbare, mitdenkende und motivierte Persönlichkeit, die unser Team bereichert.

Unser Angebot

Eine anspruchsvolle Tätigkeit in einem universitären und innovativen Umfeld, ein breit gefächertes Methodenspektrum der serologischen und zellulären immunologischen Labordiagnostik (Autoimmunerkrankungen und Vaskulitiden, Immundefekterkrankungen, Allergien, HIV, Hepatitis), interdisziplinäre Zusammenarbeit, eine freundliche Arbeitsatmosphäre in einem motivierten Team, zeitgemässe Anstellungsbedingungen und gute Fortbildungsmöglichkeiten. Wir ermöglichen Ihnen, die gesamte FAMH-Ausbildung Immunologie am Stück zu absolvieren.

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Dr. med. S. Regenass, Leitender Arzt der Klinik für Immunologie, Tel. 044 634 28 69, gerne zur Verfügung.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an: UniversitätsSpital Zürich, Human Resources Management, Frau Juliane Meffert, Schmelzbergstr. 24, 8091 Zürich.



**UniversitätsSpital
Zürich**